

28. Sitzung (Wahlperiode 2023-2027) des Beirates Huchting am 25.08.2025

TOP 5 Anhörung Neufassung Landesbauordnung

Einstimmiger Beschluss:

Der Beirat Huchting nimmt wie folgt zu der geplanten Neufassung der Landesbauordnung (LBO) Stellung:

Der Beirat Huchting fordert, im Rahmen der Neufassung der LBO das Mobilitätsbauortsgesetz (MobBauOG) als örtliche Bauvorschrift zu § 49 LBO zu ändern und an die Mobilitätsbedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen sowie die Erreichbarkeit von Institutionen und Einrichtungen sicherzustellen.

Begründung:

Das Mobilitätsbauortsgesetz sieht aktuell kaum noch verpflichtende Stellplätze bei Neubauten vor. Dies führt im Stadtteil Huchting zu erheblichen Problemen für die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund mangelnder Parkmöglichkeiten und daraus resultierenden Parkdrucks. Um die Lebensqualität und die Erreichbarkeit von Einrichtungen, Institutionen, Dienstleistungsangeboten, Praxen sowie Geschäften sicherzustellen, ist es notwendig, weiterhin bei Neubauvorhaben die Herstellung von Stellplätzen verpflichtend vorzugeben.

gez.

Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)